EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.5.2025
COM(2025) 234 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu vertretenden Standpunkts

ANHANG

Die Mitgliedstaaten der Union, die der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) angehören und gemeinsam im Namen der Union handeln, unterstützen – vorbehaltlich künftiger Überprüfungen auf der Grundlage neuer Entwicklungen – die folgenden auf Stufe 7 befindlichen Resolutionsentwürfe auf der Generalversammlung der OIV, die für den 20. Juni 2025 angesetzt ist:

– OENO-MICRO 22-713A: Zählung von Hefezellen unter Verwendung von Durchflusszytometrie in Traubenmost und Wein;

– OENO-MICRO 22-713B: Zählung von Hefezellen unter Verwendung von Durchflusszytometrie in Hefekulturen;

– OENO-MICRO 23-739: Validierung eines Standardprotokolls zur Bewertung der Fermentationseigenschaften von *S. cerevisiae*-Stämmen;

– OENO-TECHNO 14-540B: Spezifische önologische Verfahren für teilweise entalkoholisierten Wein unter der Voraussetzung, dass der Abschnitt „Süßung“ und insbesondere die Bestimmung „Zusatz von Süßungsmitteln zu entalkoholisiertem Wein“ so ausgelegt werden sollten, dass sie auf die in „Vorschriften“ aufgeführten Erzeugnisse beschränkt sind;

– OENO-TECHNO 23-730: Grenzwert für Sorbinsäure in Wein;

– OENO-TECHNO 23-738: Behandlung von Mosten mit Fumarsäure zur mikrobiologischen Kontrolle;

– OENO-SPECIF 21-691: Bestimmung der Isotopenverhältnisse 13C/12C UND 18O/16O von Weinsäure (L+) durch Isotopenverhältnis-Massenspektrometrie;

– OENO-SPECIF 21-728: Bestimmung der Isotopenverhältnisse 13C/12C UND 15N/14N von Chitosan durch Isotopenverhältnis-Massenspektrometrie.

Die Mitgliedstaaten der Union, die der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) angehören und gemeinsam im Namen der Union handeln, unterstützen – vorbehaltlich künftiger Überprüfungen auf der Grundlage neuer Entwicklungen – den folgenden auf Stufe 7 befindlichen Resolutionsentwurf auf der Generalversammlung der OIV, die für den 20. Juni 2025 angesetzt ist, nicht:

– OENO-TECHNO 14-540A: Spezifische önologische Verfahren für entalkoholisierten Wein.